

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung der stellvertretenden
Kinderbeauftragten in Wieblingen
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3 der
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Antje von Wolff**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Wieblingen	22.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bewerberin für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten, Frau Antje von Wolff, Greifstraße 9/12, 69123 Heidelberg, wird nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen.

II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die stellvertretende Kinderbeauftragte des Stadtteils Wieblingen ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolgerin wurde mit Schreiben vom 15. Oktober 2007 vorgeschlagen:

Frau
Antje von Wolff
Greifstraße 9/12

69123 Heidelberg

Der Bewerberin soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner